



# Spiel- und Platzordnung



## I. Allgemeines

1. Die Spiel- und Platzordnung soll im Interesse aller Mitglieder und Gäste des Tennisclub Eisenberg e.V. (im Folgenden TCE) einen geordneten Spiel- und Trainingsbetrieb gewährleisten.
2. Alle Spieler haben sich an diese Ordnung zu halten.
3. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung verantwortlich und berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung hinzuwirken.
4. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung sind dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden. Über eventuell zu ergreifende Maßnahmen entscheidet der Vorstand.
5. Alle Spieler werden gebeten, in sportlicher Fairness aufeinander Rücksicht zu nehmen.
6. Trainer unterweisen ihre Schüler in die Platzordnung und Platzpflege und sind verantwortlich, dass nach den Trainerstunden die von ihnen genutzten Plätze wieder hergerichtet werden.

## II. Allgemeine Platzordnung

1. Der Vorstand informiert über den Start und das Ende der Außenplatzsaison.
2. Geeignete Sandplatztennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben.
3. Die Plätze sind grundsätzlich vor und nach dem Spielen zu wässern. Ausnahme ist lediglich, wenn die gesamte Spielfläche witterungsbedingt feucht ist.
4. Vor Spielbeginn ist die Bespielbarkeit der Plätze zu prüfen. Sollten die Plätze nach Regen zu weich sein und durch Begehen Abdrücke bzw. Löcher entstehen ist vom Spiel Abstand zu nehmen.
5. Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o.ä.), so ist diese sofort wieder herzustellen. Auf den Plätzen stehen Scharierhölzer (Holz- oder Aluminiumschaber) zur Verfügung. Diese dienen dazu, grobe Unebenheiten auf dem Platz auszugleichen. Wer sich in der Benutzung des Gerätes unsicher ist oder Fragen hat, wendet sich bitte an den Platzwart.
6. Nach der Benutzung ist der gesamte Platz (inkl. der Ausläufe) abziehen. Hierbei hat das Abziehen in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen. So ist gewährleistet, dass der Sand auch auf dem Platz bleibt und nicht an die Seite gekehrt wird.
7. Die Linien sind zu säubern.
8. Wässern, Abziehen und Linien säubern ist Aufgabe der Spieler/innen, die den Platz direkt nutzen bzw. genutzt haben.
9. Die Abzugsmatten sind aus dem Laufbereich zu entfernen und auf den Haken am Zaun aufzuhängen.
10. Bei anhaltendem Regen muss das Spiel rechtzeitig unterbrochen werden.
11. Ungebührliches Lärmen, Ablenken der Spieler, Betreten der Plätze durch Unbeteiligte und ähnlich Spiel störendes Verhalten sind zu unterlassen.
12. Zusammenfassend wird auf die „7 Goldenen Regeln für perfekte Tennisplätze“ verwiesen.

## III. Weisungsbefugnis

1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der vom Vorstand benannte Platzwart. Das Recht des Vorstands, die Plätze jederzeit zu sperren, bleibt davon unberührt.
2. Der Platzwart ist berechtigt, auch gebuchte Plätze zu sperren.
3. Der Platzwart erhält seine Anweisungen ausschließlich vom Vorstand.
4. Der Vorstand und der Platzwart haben das Recht zu Platz- und Buchungskontrollen, auch in Bezug auf die Korrektheit der Reservierung und der anwesenden Personen.



# Spiel- und Platzordnung



## IV. Spielberechtigung

### 1. Allgemeines

- Spielberechtigt auf den Außenplätzen sind alle aktiven Mitglieder und Ehrenmitglieder des TCE.
- Jugendliche sind den Erwachsenen in der Spielberechtigung gleichgestellt.
- Passive Mitglieder und Gäste sind gemäß den nachfolgenden Kapiteln dieser Platzordnung spielberechtigt.

### 2. Passive Mitglieder und Gäste

- Passive Mitglieder und Gäste sind auf den Plätzen des TCE gemäß den in §4 der Gebührenordnung festgelegten Sätzen spielberechtigt.

### 3. Spielgemeinschaften

- Gemeldete Medenspieler von Spielgemeinschaften (SG) die nicht Mitglied im TCE sind, sind unter den folgenden Bedingungen während der Sommersaison auf den Plätzen des TC Eisenberg spielberechtigt:
- Es ist ein Mannschaftsmitglied der SG anwesend, welches aktives Mitglied im TC Eisenberg ist.
- Die Medenspieler der SG, welche Mitglieder des TC Eisenberg sind, haben auch die Spielberechtigung auf den Plätzen der Vereine der SG.
- Nach Abschluss der Medenrunde bleibt die Spielberechtigung bestehen, wenn über die Fortführung der SG Einigkeit zwischen den Vereinen besteht.

### 4. Schnupperspieler

- Für die Mitgliederwerbung kann ein Gastspieler mit anwesendem Mitglied gemäß §5 der Gebührenordnung bis max. drei Mal pro Saison unentgeltlich auf der Anlage eine Schnupperstunde Tennis spielen.

### 5. Trainer

- Trainer, die als aktives Mitglied des TCE ein Nichtmitglied trainieren:
  - Der Trainer zeigt das Training (Zeiten, Anzahl) beim Vorstand (Sportwart) des TCE rechtzeitig an.
  - Der Vorstand (Sportwart) bewilligt das Training.
  - Das Nichtmitglied wird wie ein Gastspieler dieser Platzordnung behandelt.
- Trainer ohne aktive Mitgliedschaft dürfen unter folgenden Bedingungen Mitglieder des TCE auf den Plätzen des TCE trainieren:
  - Das Mitglied zeigt das Training (Zeiten, Anzahl) beim Vorstand des TCE rechtzeitig an.
  - Der Vorstand bewilligt das Training.
  - Der Trainer wird wie ein Gastspieler dieser Platzordnung behandelt.

## V. Spielbetrieb

- Die Spieldauer für Einzel- und Doppelspiele ist grundsätzlich nicht eingeschränkt.
- Sollten doch einmal alle Plätze belegt sein, so erfolgt die Ablösung immer zur vollen Stunde.

### 1. Belegungsplan

- Der Belegungsplan für fest gebuchte Plätze hängt im Schaukasten zwischen Platz 1 und Platz 2 aus und wird vom Sportwart aktuell gehalten.
- Für die Heimspiele der Medenrunde werden die Plätze gem. Aushang im Schaukasten durch den Sportwart gesperrt.
- Die für das Mannschaftstraining reservierten Plätze werden durch den Sportwart im Schaukasten bekannt gegeben.
- Die reservierten Plätze sind freizuhalten.

Im April 2026

Der Vorstand